**Publikation von Dissertationen im SFB 1070**

Generell gelten für die Publikation von Dissertationen die gleichen Richtlinien (LINK) und Vorgehensweisen (LINK) wie für andere Publikationen.

1)

Grundsätzlich sollten nur Werke an die Redaktion gegeben werden, die als vollständig und fertig betrachtet werden.

2)

Vor Übergabe des Werkes an die Redaktion müssen die Fragen zu Bildrechten geklärt sein und notwendige Genehmigungen zum Abdruck von Abbildungen vorliegen.

3)

Die Gutachten aus dem Promotionsverfahren ersetzen die sonst vorgeschriebene Peer Review.

4)

Mit der Übergabe des Werkes und der Genehmigungen muss das schriftliche ‚Nihil Obstat‘ des Hauptgutachters vorgelegt werden.

5)

Der Text sollte als Worddokument ohne Formatierungen (siehe Autorenrichtlinien) abgegeben werden, die Abbildungen entsprechend der in den Autorenrichtlinien genannten Formate und Auflösungen.

6)

Wenn alle notwendigen Genehmigungen und das vollständige Werk vorliegen, kann die Redaktion bei Dissertationen die Bestätigung, dass das Werk zum Druck angenommen wurde, an das zuständige Dekanat geben.

Je mehr das Werk den Richtlinien für Autoren entspricht, desto schneller kann die redaktionelle Bearbeitung erfolgen. Wenn mehr formale Arbeit durch die Redaktion erledigt werden muss, verzögert das den Druck der Arbeit und aller folgender Bände der Reihe RessoucenKulturen.